

Telefon: 0 233-44800  
Telefax: 0 233-44804

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Verkehrsüberwachung  
KVR-I/4

## **Prävention von Dauerparkern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01681 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling  
am 22.11.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12466**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling  
vom 08.04.2024**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling hat am 22.11.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung der Bürgerversammlung zielt darauf ab, generell Dauerparker (hier: „Miles-Fahrzeuge“) und Dauerparker im Umgriff des HP 8 auch im Kontext von Veranstaltungen zu reduzieren.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das insbesondere für die Örtlichkeit des Brudermühlviertels und des HP 8 zuständige KVÜ teilt hierzu Folgendes mit:

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird das Parklizenzzgebiet Brudermühlviertel regelmäßig Mo – Sa von 9 – 23 Uhr von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) bestreift.

Bei der Einsatzplanung werden Veranstaltungen im sog. HP8 (Interimsquartier des Gasteigs) berücksichtigt, da hier ein erhöhter Parkdruck entsteht.

Bezüglich der Selbstfahrervermietfahrzeuge der Firma „Miles“ gab es bisher weder besondere Auffälligkeiten noch Beschwerden. Diese Fahrzeuge werden selbstverständlich wie andere KFZ behandelt und verfügen über keinerlei Sonderrechte.

Die KVÜ wird die Thematik weiterhin sorgfältig beobachten und das Gebiet auch zukünftig regelmäßig und verstärkt bei Veranstaltungen kontrollieren.

Zudem werden entsprechende Schwerpunktkontrollen im Rahmen der personellen Ressourcen durchgeführt. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass eine „Rund-um-die-Uhr-Überwachung“ weder sinnvoll noch möglich ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01681 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 22.11.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Gudrun Lux, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Kommunale Verkehrsüberwachung führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und werden dies auch künftig tun
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01681 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 22.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Lutz

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - BdR - BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 Sendling

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 Sendling ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat – HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW